

**K1** Bau-km 0+000 bis 1+310

**SCHUTZGUT PFLANZENTIERE/LEBENSRAUME:**  
 - BETROFFENE LEBENSRAUME: straßenbegleitende Gehölze, darunter insbesondere 4 alte Straßenbäume (> 50 Jahre alt), Fließgewässerlebensräume am nördlichen Ortsrand von Reischach und bei Fuchshub (Vorbelastungen durch bestehenden Straßenkörper gegeben), mäßig artenreiche Gras- und Krautfluren auf Straßenbegleitflächen und in der Flur; landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen  
 - BARRIEREEFFEKTE: Erhöhung der Barrierewirkung in der Feldflur (im Vergleich zur bestehenden Straße), durch breitere Fahrbahn, geländefornere Gradienten und begleitende Wege; Erhöhung der Barrierewirkung am Thaler Bach sowie am Goldbacher Graben durch verlängerte bzw. zusätzliche Verrohrungsstrecken (Vorbelastung durch vorhandene Verrohrung gegeben)  
 - IMMISSIONEN: neue mittelbare Beeinträchtigung von Teilbereichen des Reischachbachs (Biotop 7742-09.8) sowie eines Erlensaums östlich Fuchshub (Biotop 7642-48.1, teils §30/Art.23, Art. 16)

**SCHUTZGUT BODEN:**  
 Versiegelung von Boden, keine seltenen Bodenbildungen betroffen

**SCHUTZGUT WASSER:**  
 Teilverlegung des Reischachbachs; zusätzliche oder verlängerte Verrohrungsstrecken am Reischachbach, am Thaler Bach und am Goldbacher Graben, geringfügige Erhöhung des Oberflächenabflusses; geringfügiger Verlust von Retentionsraum am Thaler Bach und am Reischachbach durch Verbreiterung der B 588

**SCHUTZGUT LANDSCHAFT/LANDSCHAFTSBILD:**  
 Verstärkung der visuellen Präsenz der Straße im Landschaftsbild durch Verbreiterung der Fahrbahn (mit begleitenden Wegen, Kreisverkehr) und Erhöhung der Dammlage bzw. des Anschnitts; Beseitigung landschaftsprägender Einzelbäume und Baumreihen

**K2** Bau-km 1+310 bis 1+900

**SCHUTZGUT PFLANZENTIERE/LEBENSRAUME:**  
 - BETROFFENE LEBENSRAUME: Waldlebensräume unterschiedlicher Ausprägung, daneben mäßig artenreiche Gras- und Krautfluren auf Straßenbegleitflächen  
 - BARRIEREEFFEKTE: Erhöhung der Barrierewirkung (im Vergleich zur bestehenden Straße) im geschlossenen Waldgebiet durch breitere Fahrbahn, geländefornere Gradienten und begleitende Wege  
 - IMMISSIONEN: keine maßgebliche Veränderung zum Status quo

**SCHUTZGUT BODEN:**  
 Versiegelung von Boden, keine seltenen Bodenbildungen betroffen

**SCHUTZGUT WASSER:**  
 geringfügige Erhöhung des Oberflächenabflusses

**SCHUTZGUT LANDSCHAFT/LANDSCHAFTSBILD:**  
 deutliche Erhöhung (im Vergleich zum Ist-Zustand) der visuellen Zerschneidung des geschlossenen Waldgebiets infolge der künftig höher verlaufenden Gradienten, des breiteren Straßenkörpers (inkl. begleitende Wege) und des Unterführungsbauwerkes; Inanspruchnahme (Überbauung) des angestammten Standorts eines Feldkreuzes am nördlichen Waldrand (Bau-km 1+900)

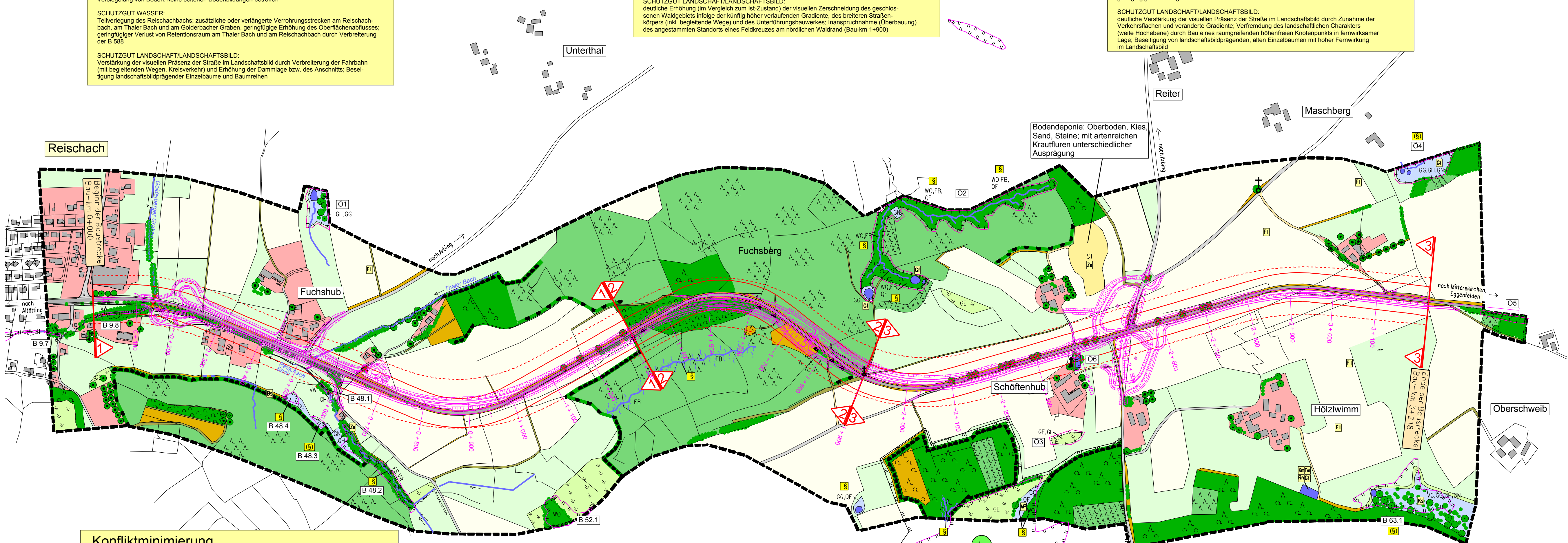
**K3** Bau-km 1+900 bis 3+218

**SCHUTZGUT PFLANZENTIERE/LEBENSRAUME:**  
 - BETROFFENE LEBENSRAUME: kleine Teilläche des Teichs bei Schöffenhub (Ö6, Lebensstätte gem. Art. 16 BayNatSchG); straßenbegleitende Gehölze, darunter 14 alte Straßenbäume (> 50 Jahre alt), mäßig artenreiche Gras- und Krautfluren auf Straßenbegleitflächen; landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen  
 - BARRIEREEFFEKTE: Erhöhung der Barrierewirkung in der Feldflur (im Vergleich zur bestehenden Straße), durch breitere Fahrbahn und zusätzliche Verkehrsflächen  
 - IMMISSIONEN: neue mittelbare Beeinträchtigung von Teilbereichen des Teichs bei Schöffenhub (Biotop Ö6)

**SCHUTZGUT BODEN:**  
 Versiegelung von Boden, keine seltenen Bodenbildungen betroffen

**SCHUTZGUT WASSER:**  
 geringfügige Erhöhung des Oberflächenabflusses

**SCHUTZGUT LANDSCHAFT/LANDSCHAFTSBILD:**  
 deutliche Verstärkung der visuellen Präsenz der Straße im Landschaftsbild durch Zunahme der Verkehrsflächen und veränderte Gradienten; Verformung des landschaftlichen Charakters (weil Hochebene) durch Bau eines raumgreifenden höhenfreien Knotenpunkts in fernwirksamer Lage; Beseitigung von landschaftsprägenden, alten Einzelbäumen mit hoher Fernwirkung im Landschaftsbild



**Nutzungen und Strukturen**

- Nadelwald
- Mischwald
- Laubwald
- Aufforstung, Laubgehölze
- Aufforstung, Nadelgehölze
- Waldrand, gestuft, artenreich
- Waldrand mit einzelnen Laubbäumen (Fassadenbäume)
- Hecke / Feldgehölz / strukturreicher Waldrand
- Einzelbaum
- Obstbaum / Streuobstwiese
- kleiner Baum / Gebüsch
- Stilgewässer, Teich
- Fließgewässer
- Feuchtbereiche im Wald auf torfigem Untergrund
- Acker
- Grünland, intensiv genutzt
- Grünland, extensiv genutzt
- Feuchtgebiete
- Gras- und Krautflur, Saum, Schlagflur
- Siedlungsbereich
- übergeordnete Strasse
- Asphaltweg / Schotterweg
- Grünweg
- Sonderfläche (Bodendeponie)

**Konflikte**

- Konfliktbereich mit Nummer
- Verlust Einzelbaum / wertvoller Lebensraum
- Beeinträchtigungszone (alt), 30 m
- Beeinträchtigungszone (neu), 50 m

**Zusatzinformationen**

- Landschaftsschutzgebiet
- Untersuchungsgebietsgrenze
- geplante Trasse
- geplante Auffüllung
- Feldkreuz / Wegkreuz / Kapelle

**Wertvolle Lebensräume**

- Biotop gemäß amtlicher Biotopkartierung mit Biotop-Nummer
- eigenkartierter Biotop mit Biotop-Nummer
- Fläche/Teilfläche geschützt gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit Art. 23 BayNatSchG

Wertvolle Bestände werden wie folgt spezifiziert:  
 FB = Bach, unverbaut      QF = Quelle / Quellflur, naturnah  
 GE = Artenreiches Extensivgrünland      ST = Initialvegetation, trocken  
 GG = Großseggenried      VC = Großseggenried der Verlandungszone  
 GH = Feuchte / nasse Hochstaudenflur      VW = naturnahes Ufergehölz  
 GN = Feucht / Nassgrünland      WQ = Sumpfwald

**Tierarten von besonderer Bedeutung**

- Tiere, z.B. FI
- Bs = Blindschleiche
  - FI = Feldlerche
  - GH = Grasfrosch
  - Kn = Kanarienvogel
  - Ks = Kleinspecht
  - MP = Mädesüß-Perlmutterfalter
  - Rn = Ringelnetter
  - Tm = Teichmolch
  - Ze = Zauneidechse
- Weitere Tierarten besonderer Bedeutung ohne Verortung im Plan s. textliche Erläuterung im Plan und in den Unterlage 12.1 und 12.4

**Pflanzenarten besonderer Bedeutung (ohne Verortung)**

Mehrere naturschutzfachlich relevante Pflanzenarten in schutzwürdigen Biotopen außerhalb des vorhabensbedingten Beeinträchtigungskorridors

**Tierarten besonderer Bedeutung (ohne Verortung)**

- Fledermäuse:**  
 im Gebiet nachgewiesene Flugaktivitäten von: Breitflügelfledermaus, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Große/Kleine Bartfledermaus, Mopsfledermaus, Nordfledermaus, Rauhaufledermaus, Zwergfledermaus
- Vogel:**  
 - Vogelarten der Feldflur: neben Feldlerche (s. Verortung im Plan): Kiebitz, Wachtel  
 - Vogelarten der Gehölzstrukturen und Wälder: neben Kleinspecht (s. Verortung im Plan): Erlenzsittler, Feldsperling, Gelbspötter, Goldammer, Schwarzspecht, Schwarzstorch, Waldkauz  
 - im gesamten Gebiet zu beobachtende Vogelarten: Dohle, Mausebussard, Mauersegler, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Turmfalke  
 - Nahrungsgäste: Eisvogel am Reischachbach, Graureiher in der Feldflur
- Libellen:**  
 Blauflügel-Prachtlibelle: mehrfache Beobachtungen an den Fließgewässern südlich des Fuchsbergs
- Heuschrecken:**  
 im gesamten Untersuchungsgebiet zahlreiche Fundstellen der Feldgrille auf Böschungen und in Gras-/Krautfluren; größere Individuendichten auf extensiv genutzten Wiesenflächen
- Tagfalter:**  
 neben Mädesüß-Perlmutterfalter (s. Verortung im Plan): Großer/Kleiner Schillerfalter: verschiedentlich an Waldrändern des Gebiets

**Konfliktminimierung**

- Der Ausbau der B 588 erfolgt bestandsnah in einem relativ konfliktarmen und vorbelasteten Korridor; soweit möglich, werden die neue Trasse und die begleitenden Wege auf der bestehenden B 588 geführt.
- Zur Vermeidung einer zusätzlichen Barrierewirkung am Reischachbach wird im Bereich der Überbauungsstrecke (ca. Bau-km 1+180 bis 0+200) ein Rahmendurchlass (LW 3 m, LH mind. 1,5 m) gebaut. In diesem Bauwerk wird ein Bachbett mit begleitenden Bermen beiderseits des Gerinnes aufgeföhrt. Auf diese Weise bleibt die biologische Durchgängigkeit des Gewässers erhalten.
- Das Straßenwasser wird in 2 m breiten Sickermulden versickert oder über die Dammböschungen vorgereinigt und versickert; in steileren Bereichen werden zur Erhöhung der Versicker- und Verdunstungsrate in den Mulden Querschwellen eingebaut. Sammlung des im Bereich des Fuchsberganstiegs anfallenden Straßenabwassers in einem Regenrückhaltebecken (Bau-km 0+700). Zum Schutz der Fließgewässer vor bau- oder erosionsbedingtem Einträgen wird das Rückhaltebecken bereits während der Bauzeit funktionsfähig vorgehalten.
- Rückbau nicht mehr benötigter Streckenabschnitte der B 588 sowie im begleitenden Straßennetz - Schonende Bauausführung, ggf. geeignete Schutzmaßnahmen zur Verringerung baubedingter Beeinträchtigungen im Bereich der Wälder, der Bachläufe und im Umfeld des Teichs bei Schöffenhub; Verzicht auf Arbeitsstreifen sowie auf die Errichtung von Lagerflächen, Baustelleneinrichtungsfächen etc. in diesen Bereichen.
- Zusätzlich werden folgende spezifischen (Vermeidungs-) bzw. Minimierungsmaßnahmen in Hinblick auf den speziellen Artenschutz durchgeführt:  
 - Durchführung von Baumfällarbeiten und Gehölzrodungen - auch im Waldbereich! - im Zeitraum von 1. Oktober bis 28. Februar und somit außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten der Brutvögel bzw. der Fortpflanzungszeit der Fledermäuse.  
 - Gezielte Gehölzplantagen zur Verringerung des Kollisionsrisikos für Fledermäuse (und Vögel), die als Leitstrukturen bestimmte Flugrouten unterstützen (oder umlenken) oder als Überflughilfe eine "Hop-Over-Funktion" (Überflüge in größerer Höhe) über die Bundesstraße fördern.

**LANDSCHAFTSBÜRO Pirkel - Riedel - Theurer**

BÜRO LANDSHUT:  
 Pflaser Weg 10, 84034 Landshut  
 Tel.: 0871/2760000, Fax: 0871/2760060  
 info@landschaftsbuero.net

BÜRO DARMSTADT:  
 Im Rosengarten 18 - 64367 Mühlthal/Traisa  
 Tel.: 06154/6608170, Fax: 06154/6608172  
 landschaftsbuero.da@v-online.de

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Traunstein Rosenheimer Straße 7, 83278 Traunstein, Tel. 089-157-245, Fax 089-15661, E-Mail: poststelle@baba.bayern.de	Unterlage 12.2 Blatt Nr. Datum Zeichen
---	---

<b>PLANFESTSTELLUNG</b>	bearbeitet	Juni 2014	Riedel/Haslach
<b>B 588 Neuötting - Eggenfelden</b>	gezeichnet	Juni 2014	Ermold/Haslach
<b>Ausbau nördlich Reischach (Fuchsberg)</b>	geprüft	Juni 2014	Lehner
Landschaftsplanerischer <b>Bestands- und Konfliktplan</b> Maßstab 1 : 5.000			

Aufgestellt: Traunstein, den 14.08.2014 Staatliches Bauamt		Überholt durch 1. Tektur vom 01.03.2018
Projekt: Stand: 02. Juni 2014	Datum:	